

## Antrag auf Einführung einer Antidiskriminierungsordnung



### Antrag:

Der Studentische Rat der Leibniz Universität Hannover hat sich auf seiner vergangenen Sitzung am 04.12. nicht dazu durchringen können, eine Änderung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft zu beschließen, die die Einführung einer Antidiskriminierungsordnung für die Studierendenschaft grundsätzlich ermöglicht hätte. Ein solcher Schritt scheint inkohärent mit der sonstigen Positionierung des Rates, die für gewöhnlich sehr konsequent war. Insbesondere wurde in der ersten Lesung des Antrags am 30.10. keinerlei Kritik geäußert, sondern das Projekt ausschließlich positiv aufgenommen. Es gab genauso keinerlei kommunizierte Änderungswünsche, über die hätte diskutiert werden können.

Unter diesen Umständen beauftragt die Verfasste Studierendenschaft nun den AStA, den Antrag auf Einführung einer Antidiskriminierungsordnung wie zuvor erneut zu stellen. Die im Studentischen Rat vertretenen Gruppen werden dazu aufgefordert, diesmal **vollzählig** zu der beschließenden Sitzung zu erscheinen, um die nötige Zweidrittelmehrheit zu gewährleisten.

Abschließend wird betont, dass die vorige, enorm knappe Ablehnung der Einführung einer entsprechenden Ordnung nicht dem Willen der Mehrheit der Verfassten Studierendenschaft entspricht. Die Mitglieder des Studentischen Rates, die am 04.12. die nötige Zweidrittelmehrheit verhindert haben, werden dazu aufgefordert, ihre Position im Sinne des emanzipatorischen Selbstverständnisses der Verfassten Studierendenschaft zu überdenken.

Diskriminierung und Übergriffe haben an unserer Universität keinen Platz und es braucht endlich einen verpflichtenden Umgang mit entsprechenden Vorfällen!

## **Begründung:**

Der AStA hat vor einiger Zeit einen Antrag auf Satzungsänderung gestellt. Im aktuellen Lichte verschiedener, teils schwerwiegender Geschehnisse aus dem Bereich Awareness ist ein eklatanter Mangel an Möglichkeiten offenbar geworden, Betroffene zu schützen und Organen der Studierendenschaft einen verpflichtenden Weg vorzugeben, wie mit derartigen Fällen zu verfahren ist. In verschiedenen Bereichen der Studierendenschaft sind verschiedene Organe in verschiedenem Maße emanzipatorisch eingestellt. Dennoch braucht es einen einheitlichen Standard, der Betroffenen von Diskriminierungserfahrungen und Übergriffen ernst nimmt und Schutz bietet. „Opferschutz“ braucht klaren Vorrang vor Täterschutz, was im Sinne der Erfahrungen der vergangenen Monate nicht überall gewährleistet zu sein scheint.

Die Einführung einer Antidiskriminierungsordnung ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu einer konsequenten und solidarischen Antidiskriminierungsarbeit. Dieser Beschluss legt den Grundstein für die Einführung einer solchen Regelung. **Es geht noch nicht um Inhalte oder eine genaue Ausgestaltung.** Die Art der Umsetzung obliegt in letzter Konsequenz dem Studentischen Rat in offenen Arbeitsgruppen. Das Ergebnis wird dort schließlich noch im Plenum unter Einbezug aller Meinungen diskutiert und letzten Endes beschlossen. Für diesen Antrag zu stimmen, schafft nur die grundsätzliche **Möglichkeit**, überhaupt eine solche Ordnung einzuführen.

Dass der Studentische Rat sich nicht dazu aufrufen konnte, einen eigentlich selbstverständlichen Baustein zu setzen, verdient eine klare Rüge. Dass dies auch der mangelhaften Anwesenheit vieler gewählter Vertreter\*innen geschuldet ist, macht die ganze Sache noch erschütternder. Aus diesem Grund sollte die Vollversammlung der Verfassten Studierendenschaft nun ein deutliches Zeichen setzen, um den Studentischen Rat wachzurütteln.